

<b>Nationale Verlagsanstalt in Regensburg.</b>	
Schriften, die hl. des alten u. neuen Testaments, nach der Vulgata übers. u. erläutert v. B. Koch u. B. Reischl. Illustr. Volksausg. (Neue [Titel-]Ausg.) 67.—69. Bfg. 4°. (4. Bb. S. 481—559 u. 5. Bb. S. 1—48.) à —. 30	
<b>Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.</b>	
<b>Albert Ahn in Köln.</b>	4020
Perfall, Karl von, Sein Recht. 4 M.; geb. 5 M.	
Moldenhauer, das deutsche Corpsstudententum. 1 M.	
<b>Barthol &amp; Co. in Berlin.</b>	4019
Dr. W. Koch's Handbuch für den Eisenbahn-Güter-Verkehr. Band 1: Eisenbahn-Station-Verzeichniss. 28. Aufl. 8 M 50 J.	
<b>Adolf Bong &amp; Comp. in Stuttgart.</b>	4023
Erbe, Schwäbischer Wortschatz. 50 J.	
<b>Friedrich Cohen in Bonn.</b>	4017
Hoyer, die Heilslehre. Ca. 5 M.	
Jacobi, Compositum u. Nebensatz. Ca. 3 M.	
Verzeichnis d. Bonner Universitätsschriften von 1818—1885. 10 M.	
Wohltmann, die Ziele und Erfolge der deutschen Kolonialpolitik. 75 J.	
<b>Deutsches Druck- und Verlagshaus in Berlin.</b>	4023
Baron Korffs Weltreise. Bb. VIII: Im hohen Norden. 2 M 25 J.	
<b>J. Engelhorn in Stuttgart.</b>	4018
Riemann, Smaragda. (Engelhorn's allgem. Romanbibliothek. XIII, 23.) 50 J.; geb. 75 J.	
<b>J. J. Heines Verlag in Berlin.</b>	4022
Balg, Preuß. Baupolizeirecht. Geb. 6 M.	

<b>Gerder'sche Verlagshandlung in Freiburg i. S.</b>	
Arendt, Crisis juxta principia angelici Doctoris instituta. 4 M.	4017
Bischoffshausen, d. kath. Unterr-Besen in Indien. 2 M.	
Dreher, Beichtbüchlein. 3. Aufl. Geb. 25 J.	
Dale, kath. Apologetik. 2. Aufl. 2 M 40 J.; geb. 2 M 85 J.	
Dettinger, Timotheus. 2. Aufl. 4 M 50 J.; geb. 6 M 30 J.	
Huck, zur Geschichte d. Waldenser. 2 M.	
Bercari, Jesus mein Alles. 3. Aufl. 60 J.; geb. 1 M 20 J.	
Orden, der dritte, vom hl. Franciscus. 6. Aufl. 50 J.; geb. 75 J.	
Dasselbe ohne Tagzeiten d. Jungfr. Maria. 6. Aufl. 30 J.; geb. 50 J.	
Schanz, Apologie. 2. Teil. 2. Aufl. 8 M.; geb. 10 M.	
Zimmermann, der heil. Camillus. 1 M 50 J.; geb. 1 M 90 J.	
<b>Hönsch &amp; Zickler in Dresden.</b>	4021
Dietrich, schnurrige Sachen aus Sachsens Bergen. 1 M.	
<b>Hugo Klein (Julius Berg) in Barmen.</b>	4015
Frommel, Unterwegs. 2. Aufl. (Neue Ausgabe.) 2 M.; geb. 3 M.	
— die Gräfin. 6. Aufl. (Neue Ausgabe.) 1 M.; geb. 2 M.	
<b>E. Loescher &amp; Co. (Breitschneider &amp; Regenberg) in Rom.</b>	4021
Quellen u. Forschungen aus Italien. Kplt. 10 M.	
<b>Hr. Roser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.</b>	4022
Weiß, Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II. Ca. 6 M.	
<b>J. Neumann in Neudamm.</b>	4017
von dem Borne-Berneuchen, kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen. 3. Aufl. 1 M 20 J.	
<b>Schmorl &amp; von Seefeld Nachfolger in Hannover.</b>	4021
Puri's Hannoverischer Tourist. 8. Aufl. 2 M.	
<b>Georg O. Wigand's Verlag in Leipzig.</b>	4019
Reichesberg, Arbeiterfrage. 50 J.	
Holmgren, Frau Strahle. 1 M 50 J.; geb. 2 M 50 J.	4016
Thossan, Beim Kommiss. 1 M.; geb. 2 M.	
Skram, Konstanze Ring. 3 M.; geb. 4 M.	
Ewald, Eva. 2 M.; geb. 3 M.	

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Leipziger Journalistenkongress und der Anfügsparragraph.

Von Rechtsanwalt Dr. Ludwig Fuld in Mainz.

Die Entwicklung der deutschen Rechtsprechung in Strafsachen seit einem Jahrzehnt und länger hat es mit sich gebracht, daß zu den für den journalistischen Beruf wichtigsten Tagesfragen die Abänderung der Strafgesetzgebung zu dem Behufe gehört, um gegen die Anwendung des groben Unfügsparragraphen auf Preßerzeugnisse endlich einmal eine nicht zu übersteigende Schranke aufzurichten; ein Journalistenkongress, der es unterlassen wollte, sich mit ihr zu beschäftigen, müßte sich die schärfste Kritik gefallen lassen, er würde damit den Beweis liefern, daß ihm das Verständnis für die Lebensbedingungen des journalistischen Berufs abginge. Demgemäß kann sich auch der in der Pfingstwoche in Leipzig zusammen tretende Journalisten- und Schriftstellerkongress der Erörterung dieses Gegenstandes nicht entziehen.

Viel Neues wird man allerdings von seinen Verhandlungen hierüber nicht erwarten dürfen; der leidige Gegenstand ist so oft von Kriminalisten erster Ordnung in gründlicher und vertiefter Weise behandelt worden, daß sich neue Argumente bei bestem Willen und Aufwand des größten Eifers und Fleißes nicht mehr auffinden lassen. Die Berichte und Diskussionen können und werden daher im wesentlichen nur Resapitulationen dessen enthalten, was in einer schon schwer zu übersehenden Literatur niedergelegt ist.

Nachdem sich seither gezeigt hat, daß auf dem Boden des

geltenden Strafgesetzbuchs und mit Hilfe der Rechtsprechung eine Abstellung der Mißstände sich nicht erreichen läßt, unter denen vor allem die politische Tagespresse zu leiden hat, kann nur im Wege der authentischen Auslegung des Strafgesetzbuchs bezw. einer Deklaration desselben eine Beseitigung der Thatsache erzielt werden, daß der Unfügsparragraph zu einer generellen Strafbestimmung geworden ist, unter der alle diejenigen Handlungen subsumiert werden, für die es an einer speziellen Strafvorschrift fehlt. Unter den hierauf gerichteten Vorschlägen kann unseres Erachtens nur derjenige Anspruch auf Beifall erheben, der ganze und gründliche Arbeit leistet, der also durchaus die Möglichkeit der Belästigung der Presse mittels des Unfügsparragraphen aus der Welt schaffen will. Es muß klipp und klar ausgesprochen werden, daß der Unfügsparragraph sich nicht auf Preßerzeugnisse bezieht. Durch eine solche Vorschrift wird eine Garantie dafür geschaffen, daß nicht durch irgend ein Hintertürchen die herrschende Praxis sich doch wieder Eingang verschafft, eine Garantie, wie sie keiner der sonstigen Vorschläge bietet.

Hiergegen ließe sich allerdings mit Recht einwenden, daß durch den Vertrieß eines Preßerzeugnisses, unabhängig von dessen Inhalt, grober Unfug unzweifelhaft verübt werden können und die Aufnahme eines Zusages im Sinne dieses Vorschlags die Gerichte der Möglichkeit beraube, dieses doch sicherlich strafwürdige Verhalten auch entsprechend zu strafen. Dieser Einwand ist nicht von der Hand zu weisen. Grober Unfug kann verübt werden durch das Ausschreien des Inhalts eines Preßerzeugnisses, gleichviel ob dieser wahr oder unwahr ist. Wer in einer belebten Straße mit Aufgebot